

Datenschutzerklärung Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG)

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amtsgericht Pankow/Weißensee im Bereich der Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG)

- In Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) beim Amtsgericht Pankow/Weißensee werden personenbezogenen Daten im Rahmen der geltenden Gesetze verarbeitet. Personenbezogene Daten sind Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und möchten Ihnen mit dieser Datenschutzerklärung einen Überblick darüber geben, an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben und wie sie verwendet werden und welche Rechte Ihnen gegenüber dem Amtsgericht Pankow/Weißensee nach dem Datenschutzrecht zustehen.
- Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de (Bundesrecht), <http://gesetze.berlin.de> (Landesrecht Berlin) und <http://eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung beim Amtsgericht Pankow/Weißensee verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

- **a.) Verantwortliche Stelle**
Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Amtsgericht Pankow/Weißensee, Parkstr. 71, 13086 Berlin, Tel: (030) 90245-0, verarbeitet.
- **b.) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz: die/der behördliche Datenschutzbeauftragte**
Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Amtsgerichts Pankow/Weißensee lauten:
Der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee
- z. Hdn. d. Datenschutzbeauftragten -
Parkstr. 71
13086 Berlin
Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Justizverwaltung zuständig. Sie kann Ihnen keinerlei Auskunft zu Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) geben und erteilt keine Rechtsberatung.

2. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten und zu welchen Zwecken verarbeiten wir sie?

- In Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) verarbeitet das Amtsgericht Pankow/Weißensee personenbezogene Daten von Antragstellern, Unterhaltsschuldnern und Unterhaltsgläubigern, Rechtsanwälten und -beiständen, sowie um Auskunft ersuchenden Personen, soweit dies zum Zweck der Durchführung des jeweiligen Verfahrens, zur Vorgangsverwaltung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden erforderlich ist. Die Verarbeitung kann je nach Verfahrensgegenstand des jeweiligen Verfahrens grundsätzlich auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – EU DSGVO) umfassen.
- Darüber hinaus werden zu den vorgenannten Zwecken personenbezogene Daten von nicht am Verfahren beteiligten Personen verarbeitet, wenn deren Daten sich aus dem Vortrag der Verfahrensbeteiligten, den zur Bewilligung der Befreiung von Übersetzungskosten eingereichten Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens können Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen.

3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung von Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) – auch ohne Kenntnis und Einwilligung der Betroffenen – sind in erster Linie die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Verfahrensordnung bzw. der internationalen Abkommen zur Geltendmachung von Unterhalt im Ausland (AUG, EG-Verordnung 4/2009, Haager Übereinkommen etc.), zudem § 3 des Berliner Datenschutzgesetzes und Art. 6 Abs. 1 lit. c und e EU-DSGVO. Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO (wie z.B. Gesundheitsdaten) werden von uns auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. f EU-DSGVO verarbeitet, soweit dies im Rahmen unserer justiziellen Tätigkeit erforderlich ist.

4. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?

Das Amtsgericht Pankow/Weißensee legt Ihre personenbezogenen Daten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten gegenüber nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

- a.) Innerhalb der Justiz erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens oder nach dessen Abschluss mit der Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakte betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind. Dies sind zum Beispiel die an der Vorprüfung der Ersuchen beteiligten Richter und Rechtspfleger.
- b.) An Stellen außerhalb des Amtsgerichts Pankow/Weißensee übermitteln wir personenbezogene Daten soweit es für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, insbesondere an:
 - Das Bundesamt für Justiz in Bonn (Deutsche Empfangsstelle für Anträge nach dem AUG)
 - Die ausländische Empfangsstelle in dem Land, in dem der Unterhalt geltend gemacht werden soll. Dazu gehören auch Länder außerhalb der EU in denen die EU-Datenschutz-Grundverordnung – EU DSGVO nicht gilt.
 - Bei Verfahren nach dem Auslandsunterhaltsgesetz kommt es regelmäßig vor, dass in dem Land, in dem der Unterhalt geltend gemacht wird, die dortige Justiz in diversen Kapazitäten mit dem Antrag befasst wird. Dazu gehören die jeweiligen Vollstreckungsbehörden aber auch die Zivilgerichte, wenn ein Titel erst geschaffen oder anerkannt werden soll. Wiederum gehören dazu auch Länder außerhalb der EU. Bei einem Vollstreckungsversuch beispielsweise in Australien, muss davon ausgegangen werden, dass ein australisches Zivilgericht personenbezogene Daten erhält und verarbeitet. Das Amtsgericht Pankow/Weißensee kann die ordnungsgemäße Verarbeitung und den Schutz von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung – EU DSGVO in diesen Fällen garantieren oder sicherstellen.

5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakte aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakte bestimmen sich nach der

Schriftgutaufbewahrungsverordnung Berlin. Die Aufbewahrungsfristen sind entsprechend der Erfordernisse in den verschiedenen Verfahrensarten unterschiedlich lang. Die Aufbewahrungsfristen im Einzelnen können Sie der Anlage zur Schriftgutaufbewahrungsverordnung unter <https://www.berlin.de/sen/justiz/vorschriften/vorschrift.450765.php> entnehmen.

6. Welche Rechte stehen Ihnen als betroffene Person gegenüber dem Amtsgericht Pankow/Weißensee zu?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam schützen zu können, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem Amtsgericht Pankow/Weißensee geltend machen können:

- **a.) Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Art. 15 Abs. 2 EU-DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Art. 15 Abs. 4 EU-DSGVO).

- **b.) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16, 17 und 18 EU-DSGVO**

Sie haben nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels ergänzender Erklärung – zu verlangen. Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Art. 17 EU-DSGVO insbesondere dann zu, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakten abgelaufen sind, wobei wir die Akten in diesem Fall ohnehin von Amts wegen unaufgefordert vernichten. Unter den Voraussetzungen von Art. 18 EU-DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **c.) Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**

Sie haben gemäß Art. 21 EU-DSGVO – soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung zu bestimmten Angaben geltend gemacht wird – das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, wie beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen oder andere besondere gesetzliche Regelungen.

7. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Art. 77 EU-DSGVO

Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an die

- Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219
10969 Berlin

zu wenden.

Bitte beachten Sie, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Aufsicht nur ausübt, soweit die Gerichte in Verwaltungsangelegenheiten, also nicht rechtsprechend, tätig werden.

Wir weisen darauf hin, dass zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Bereich der Gerichte unterschiedliche Auffassungen bestehen und der Meinungbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Es ist unsere Absicht, diese Datenschutzerklärung gegebenenfalls anzupassen, um möglichst viel Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu schaffen.